

# ***3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Börgerende - Rethwisch***

## **Präambel**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.12.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Börgerende - Rethwisch erlassen:

## **Artikel I**

§ 2 (3) der Hauptsatzung der Gemeinde Börgerende-Rethwisch vom 07.06.2012 erhält folgende Fassung:

### **§ 2 Rechte der Einwohner**

- (3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragezeit vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Für die Fragezeit ist ein Zeitraum *von* bis zu 30 Minuten vorzusehen.